

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes: _____



Gestaffelte Elternbeitragstabelle ab 01.01.2024

Nutzungszeit Stunden	Elternbeitrag Kindergarten	Ermäßigung bei Geschwisterkinder	staatl. Leistungen
> 4 - 5	154,00 €	2. Kind 50 %, ab 3. Kind 100 % unter der Voraussetzung der Übernahme der Differenz durch die Stadt Schweinfurt	Der Elternbeitrag wird bei Voraussetzung des Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG vermindert erhoben **
> 5 - 6	169,00 €		
> 6 - 7	184,00 €		
> 7 - 8	199,00 €		
> 8 - 9	214,00 €		
> 9 - 10	229,00 €		

Keine weiteren Gebühren (z. Bsp.: Aufnahmegebühr, Materialgeld etc.)

** Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Gestaffelte Elternbeitragstabelle für Kinder in Krippengruppen ab 01.01.2024

Nutzungszeit Stunden	Elternbeitrag Krippe	Ermäßigung bei Geschwisterkinder	staatl. Leistungen
> 4 - 5	285,00 €	2. Kind 50 %, ab 3. Kind 100 % unter der Voraussetzung der Übernahme der Differenz durch die Stadt Schweinfurt	sind nicht über den Träger abzuwickeln ***
> 5 - 6	305,00 €		
> 6 - 7	325,00 €		
> 7 - 8	345,00 €		
> 8 - 9	365,00 €		
> 9 - 10	385,00 €		

Keine weiteren Gebühren (z. Bsp.: Aufnahmegebühr, Materialgeld etc.)

*** Das Bayerische Krippengeld ist von den Eltern beim ZBFS zu beantragen und wird direkt an die Eltern bei Bewilligung ausgezahlt.

Laut Beschluss des Verbandsausschusses des Trägerverbands für die KiTas im Dekanatsbezirk

Schweinfurt vom 02.03.2023 und des Verbandsrats des Trägerverbunds für die KiTas im
Dekanatsbezirk Schweinfurt vom 20.06.2023